

14. Österreichischer IT-Rechtstag 2020



Maschinendaten

Datenhoheit v. Leistungsschutz

4.11.2020

□ PROF. DR. ANDREAS WIEBE, LL.M.

Übersicht



- I. Schutz von Daten
- II. Diskussion um Datenrechte
- III. Europäische Konzepte
- IV. Schlussfolgerungen

Big Data auf dem Bauernhof

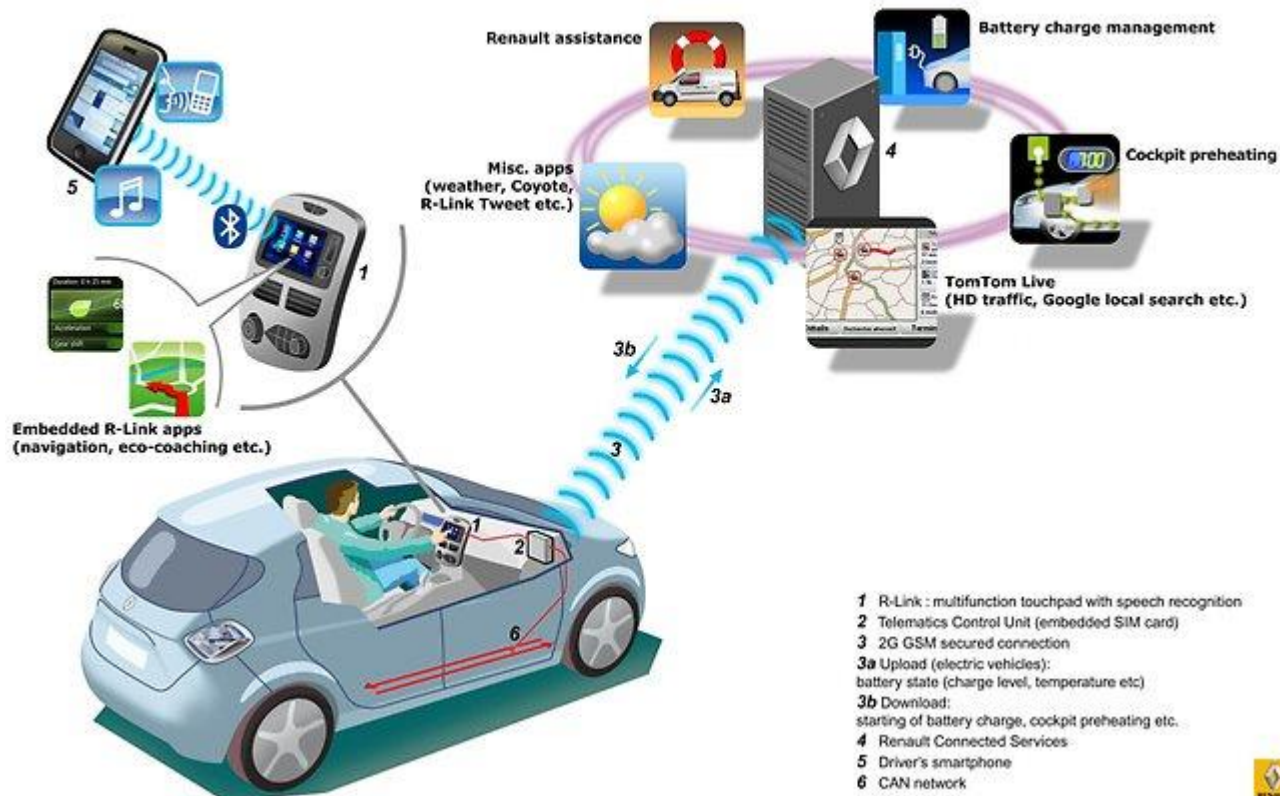


Bunge, Big Data auf dem Bauernhof, Wall Street Journal, 8. März 2014

Beispiel: das vernetzte Auto

- Bereits heute: Vielzahl Sensoren und etwa 80 Steuergeräte
- Interne und externe Vernetzung

R-Link connectivity



Interessenten an „Data Ownership“

- Fahrzeugeigentümer, -nutzer (Dateninput)
- Hersteller und Zulieferer (Gerätelieferant, Interesse an Datenanalyse)
- Navigations- und Tkdienste
- Versicherungen („pay as you drive“)
- Internet Service Provider (Vertriebsweg, Datenerhebung für Werbung, Wachstumspotenzial € 80 Mrd. 2015-20)
- Staat (Verkehrsleitung, eCall, Mautsysteme, Stauvermeidung, allg. Verbrechensbekämpfung und -aufklärung)
- Mehrwert IoT: bis zum Jahr 2025 elf Billionen Dollar <https://www.mckinsey.de/internet-der-dinge-kann-2025-weltweit-bis-zu-11-billionen-dollar-mehrwert-schaffen>

Einige Konflikte:

- Kann Eigentümer die Datenerhebung durch Hersteller aus dem Auto verbieten?
- Kann er Zugriff auf Daten gegen den Willen des Herstellers zulassen?
- Darf Hersteller Daten an Dritte weitergeben?



I. Schutz von Daten

Schutz von Daten nach geltendem Recht

- Absoluter Schutz
 - Urheberrecht : kein Schutz für Daten an sich, nur bei Werkeigenschaft
 - Datenbankherstellerrecht: Schutz von Daten, wenn sie aus Datenbank stammen und diese mit einem gewissen Aufwand erstellt wurde
 - Problem: Ausgrenzung der Datengenerierung
 - Patentrecht
 - Videodaten als Erzeugnis – BGH, GRUR 2012, 1230 – MPEG-2-Videosignalcodierung; BGH, GRUR 2017, 261 (263) – Rezeptortyrosinkinase II
- Relativer Schutz
 - Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, rechtlicher Schutz faktischer Geheimhaltung, bei Verlust Nichtoffenkundigkeit geht Schutz verloren
 - Problem EU-RL: Verschärfung der Geheimhaltungsmaßnahmen
 - Datenschutzrecht: Anknüpfen an Personenbezug
- Mittelbarer Schutz
 - Eigentum am Datenträger
 - Rechtlicher Schutz von technischen Schutzmaßnahmen gegen Umgehung

Weitergehende Diskussion

- Deliktischer Schutz (D: § 823 Abs. 1 BGB): Daten als sonstiges Recht
 - mit zunehmender Ablösung von Datenträgern relevanter (Cloud Computing);
 - Problem: wem zuweisen? – hinreichend verfestigter Zugang (Speichern Passwort)
 - Differenzierung verkörpert/unverkörpert
- Speichern als faktische Kontrolle – Analogie zum Besitzschutz?
 - Problem: Daten als immaterielles Konzept, physisch nur Veränderungen des Speichermediums;
 - Analogie zu physischem Besitz als zentralem Merkmal nicht tragfähig für immaterielles Datenkonzept
 - Schutz der faktischen Ausschließlichkeit und Integrität:
 - D: § 823 Abs. 2 iVm §§ 202a (Datenausspähung – faktisch Berechtigter/“Verfügungsbefugnis“), 303a StGB (Datenveränderung - “Verfügungsberechtigter“);
 - -> Analogie zu zivilrechtlichem Schutz („Dateneigentum“), Zuordnung zum Speichernden/Erzeugenden der Daten – nicht tragfähig

Entwickelnde Datenmärkte auf Plattformen

- Airbus
 - Skywise – Webbasierte Industrie-Datenplattform zur Data Sharing mit Airlines
 - On-board sensorerhobene Daten, Komponenten, Konfigurationsdaten, Wartungsinformationen, Treibstoffverbrauch, Ersatzteilinformationen
 - Verbesserung von Technik und Service bei Airbus, Airlines bekommen freie Reports über globale Benchmarks basierend auf den von Airbus gesammelten Daten, um Performance und Wettbewerbsposition zu verbessern
- Weitergabebedingungen
 - Airlines behalten „ownership“
 - Von bilateralen Verträgen zu General Terms of Use
 - Open data sharing für Kunden, freier Zugang, keine Weitergabe
- Data sharing ecosystem als win-win Tool für alle Beteiligten, nicht als zusätzliche Einnahmequelle



II. Die Diskussion um Datenrechte

Diskussion um Datenrechte

□ Schaffung Ausschließlichkeitsrecht an Daten

□ Gründe

- Schaffung von Märkten, Grundlage für Verträge (wenn Markt funktioniert) (-)
- Zuordnung Datennutzen (++)
- Offenbarungsgedanke (+)
- Innovationsanreiz, Schaffung und Speicherung von Daten (-)

□ Grundsätzliche Bedenken

- Widerspricht Grundsatz der Gemeinfreiheit von Informationen, da im Gegensatz zum derzeitigen numerus clausus weiter Bereich des Informationssektors rechtlich geschützt wäre – starke Behinderung des Informationsaustausches und -zugangs
- Abgrenzung zu anderen Schutzrechten
- Zuordnungsproblem: wer soll Rechteinhaber sein?

Property Rights vs. Open Innovation

- Gegenposition: Open Data
 - „Open Innovation“
 - Exklusivrecht = innovationshindernd, zumindest Nachweis der Innovationsförderung offen, Kosten Datenerzeugung sinken
 - Information ist nicht-rival: Mehrfachnutzung wohlfahrtsökonomisch vorzugswürdig
 - Ökonomische Literatur gegen neue Schutzrechte

- OECD: Daten als „Infrastruktur“ für Innovationen
 - Zugang und freier Datenfluss essentiell
 - Portabilität, Interoperabilität, Standardisierung

- Vgl. auch MPI for Innovation and Competition, Position Statement of the Max Planck Institute for Innovation and Competition of Aug. 16. 2016,
http://pubman.mpdl.mpg.de/pubman/item/escidoc:2339820:16/component/escidoc:2339821/Positionspaper-Data-Eng-08-31_def-korr%20Copy.pdf

Zwischenstand

- Datenhandel derzeit vor allem auf faktischer Grundlage und in vertraglichen Netzwerken (Datenkauf, Datenlizenz)
- Vertragsrecht erscheint flexibel genug, um neuen Geschäftsmodellen Rechnung zu tragen
- Keine ökonomische Evidenz für Einführung eines neuen Schutzrechts
- aber: Gefahr der Abschottung von Daten
- Folge: Abschottung von Daten kann grds. hinderlich bei der Verbreitung von Daten wirken, weil hierdurch Transaktionskosten hervorgerufen werden
- Zugangsrechte als Mittel gegen mögliches Marktversagen

Data Governance: europäische Konzepte

□ Schlüsseldokumente:

- ▣ Communication Building a European data economy, COM(2017) 9 final v. 10.1.2017
- ▣ Communication: A European Strategy for Data, COM(2020) 66 final v. 19.2.2020



□ Ziele:

- ▣ Verbesserung von Datenzugang und Datennutzung
- ▣ durch Schaffung rechtlichen Rahmens für Governance mit rechtlichen, organisatorischen und technischen Maßnahmen
- ▣ Beseitigung von Hindernissen und Aufbau von Instrumenten und Infrastrukturen

Data access and transfer - Building a European data economy 2017

- Probleme
 - de facto-Kontrolle durch Hersteller und andere in der Wertschöpfungskette
 - ausschließliche Datennutzung durch Auferlegung von Standardverträgen und technische Maßnahmen, hohe Transaktionskosten für schwächere Partei
- Verschiedene Handlungsoptionen
 - Technische Lösungen, Modellverträge, Lizenzrecht
 - Datenproduzentenrecht
 - dinglich oder subjektives Abwehrrecht
 - Verpflichtung zum Teilen und Zugang im öffentlichen Interesse
 - Zugangsrechte zu Daten
 - „public interest data“, zB Ausschreibungsdaten, statistische Daten, Daten zur Elektrizitäts- und Gasproduktion – und -verbrauch, Daten zum Grundstückseigentümerwechsel

Data Governance zwischen property rights und access rights - European Data Strategy 2020

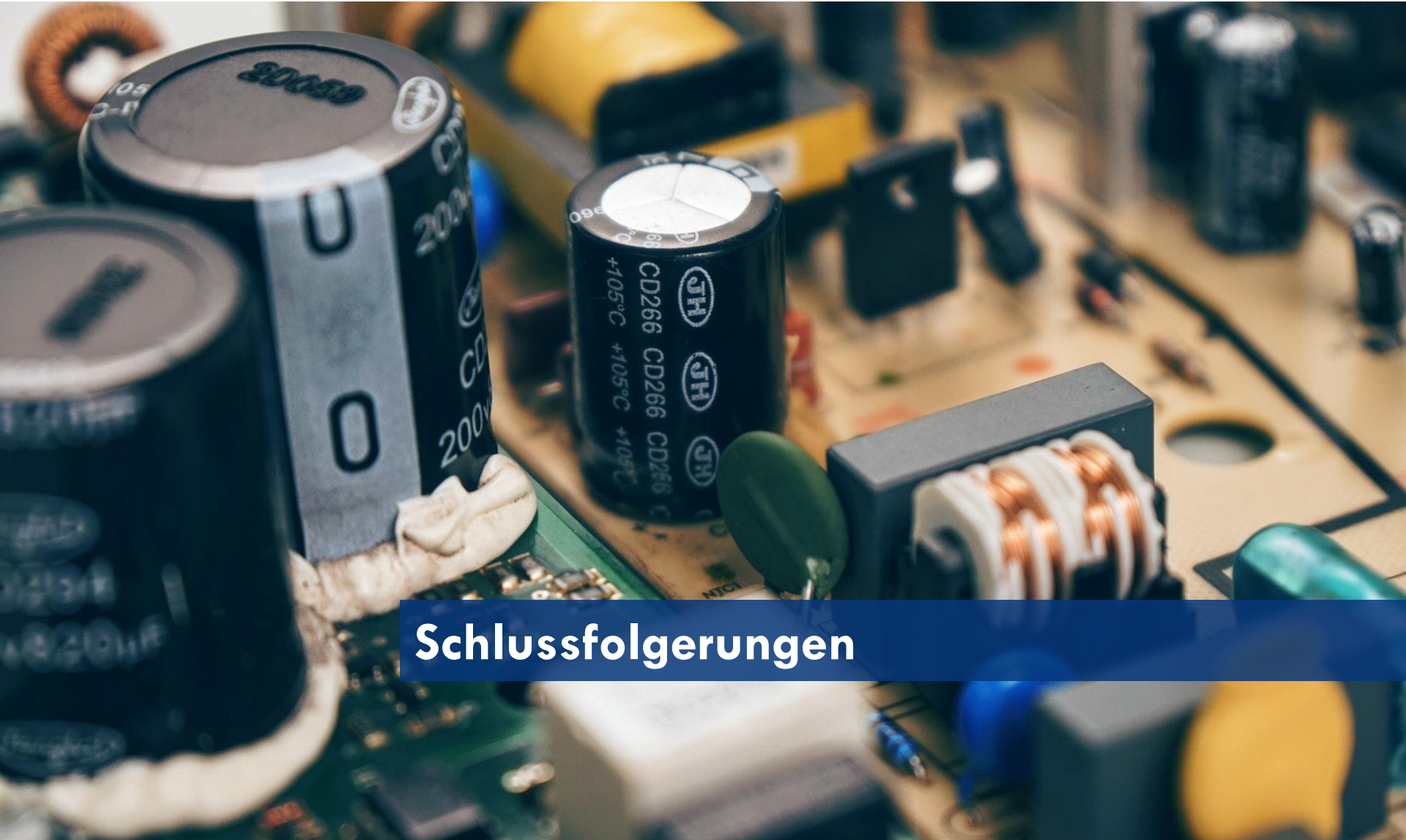
- Sektorübergreifender Governance-Rahmen für Datenzugang und Datennutzung, Mitt. KOM(2020)66 endg. V. 19.2.2020
- 1. Rechtsrahmen für die Governance gemeinsamer europäischer Datenräume („common European data spaces“)
 - ▣ Führungs- und Leitungsstrukturen sollten Entscheidungen darüber erleichtern, welche Daten in welchen Situationen verwendet werden können, grenzüberschreitende Datennutzung erleichtern und die Anforderungen und Normen für die Interoperabilität innerhalb und zwischen den Sektoren in den Vordergrund rücken.
 - ▣ Industrie, Green Deal, Mobilität, Gesundheit, Finanz, Energie, Agrar, öff. Verw.
 - ▣ Z.B. europäischer Industriedatenraum
 - Nutzungsrechte an gemeinsam erzeugten Industriedaten im Rahmen eines umfassenderen Rechtsakts über Daten (4. Quartal 2021) klarstellen;
 - die wichtigsten Akteure aus dem Fertigungssektor zusammenbringen, um die Bedingungen zu vereinbaren, unter denen sie bereit wären, ihre Daten weiterzugeben, und wie die Datenerzeugung weiter gefördert werden kann, insbesondere durch intelligente vernetzte Produkte.

Data Governance zwischen property rights und access rights - European Data Strategy 2020

- 3. gesetzgeberische Maßnahmen zur Regelung der Beziehungen zwischen den Akteuren der datenagilen Wirtschaft prüfen – Data Act 2021
 - Förderung der gemeinsamen Nutzung von Daten zwischen Unternehmen und Behörden
 - Unterstützung der gemeinsamen Datennutzung zwischen Unternehmen (B2B), insbesondere in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten an gemeinsam erzeugten Daten (z. B. IoT-Daten im industriellen Umfeld), die üblicherweise in privaten Verträgen festgelegt werden. Ermittlung und Beseitigung von Hindernissen für gemeinsame Datennutzung, Regeln für die verantwortungsvolle Nutzung von Daten (z. B. die rechtliche Haftung) präzisieren.
 - Pflicht zu Zugang nur bei besonderen Umständen, unter fairen, zumutbaren, angemessenen und nichtdiskriminierenden Bedingungen.
 - Bewertung des Rahmens für Rechte des geistigen Eigentums im Hinblick auf eine weitere Verbesserung des Datenzugangs und der Datennutzung (mit einer möglichen Überarbeitung der Datenbankrichtlinie und einer möglichen Präzisierung der Anwendbarkeit der Richtlinie über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen als rechtlicher Rahmen).
 - Darüber hinaus wird die Kommission prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um Datenpools für die Datenanalyse und das maschinelle Lernen einzurichten.

Data Governance zwischen property rights und access rights - European Data Strategy 2020

- 2. Durchführungsrechtsakt über hochwertige Datensätze (Art. 13, 14 OpenDataRL)
 - Datensätze im öffentlichen Bereich frei zur Verfügung stellen, deren Wiederverwendung mit wichtigen Vorteilen für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft verbunden ist (Art. 2 Nr. 10).
- Liste von Datenkategorien:
 - 1. Georaum
 - 2. Erdbeobachtung und Umwelt
 - 3. Meteorologie
 - 4. Statistik
 - 5. Gesellschaften
 - 6. Mobilität
 - Derzeit intensive Forschung und Diskussion zur Konkretisierung
- Diskussion zur Erstreckung von Open Data auf Private mit Dienstleistungen im öffentlichen Interesse



Schlussfolgerungen

Fazit: Datenrecht zwischen Schutz und Zugang

- De lege lata sind Daten nicht immaterialgüterrechtlich geschützt, sondern allenfalls deliktsrechtlich erfasst
- Die Einführung eines neuen Leistungsschutzrechts ist mit fundamentalen Problemen verbunden und ökonomisch nicht sinnvoll
- Initiativen der EU-Kommission zur Verbesserung von Datennutzung und -zugang
 - ▣ Organisatorische und technischen Maßnahmen zur Förderung von Datenzugang und -austausch
- Gegenwärtigen Rechtsrahmen weiterentwickeln:
 - ▣ Ausformung der Datenlizenz
 - ▣ Weitere vertragliche Modelle zum „data sharing“ entwickeln
 - ▣ Anpassung bestehender Schutzrechte (Datenbankschutz, Trade Secrets)
 - ▣ Zwingende Zugangsrechte bei „public interest“ data, Abgleich mit OpenData
- Trial and Error